

Mittel der Verwirklichung der Politik der Kommunistischen Partei.

Die Rechtsnormen sind eine gesellschaftliche Willensäußerung und wirken vor allem auf das Bewußtsein der Menschen. Mit ihrer Hilfe können die Überreste der bürgerlichen Psychologie und Moral erfolgreich bekämpft werden. Die Forderungen der Rechtsnormen werden von den meisten Bürgern freiwillig und bewußt eingehalten. Wenn es sich notwendig macht, werden staatliche Zwangsmaßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Rechtsnormen seitens labiler Menschen zu gewährleisten. Die mögliche Realisierung der Rechtsnormen mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen gründet sich auf die Anwendung dieser Normen als effektives Erziehungsmittel gegenüber den am wenigsten bewußten Bürgern — den verurteilten Rechtsbrechern. Doch selbst bei der Anwendung staatlichen Zwanges sind die Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen verpflichtet, alles zu tun, damit die Umerziehung der Verurteilten vor allem mit Hilfe pädagogischer Methoden und Mittel zur Einflußnahme auf die Verurteilten erfolgt. Die sowjetische Öffentlichkeit hat die von A. J. Wyschinski auf gestellte fehlerhafte These einmütig verurteilt, wonach sich das sowjetische Recht nur auf Zwang beschränke, und worin die erzieherischen Funktionen des sowjetischen Rechts ignoriert werden.

2. Die Hauptmittel und -wege der Rechtserziehung der Verurteilten

Die Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins bei den Verurteilten ist mit der Überwindung der in ihrem Bewußtsein eingewurzeltten Überreste des Alten, der gesellschaftsfeindlichen Überzeugungen und Gewohnheiten verbunden. Das erfordert eine systematische, beharrliche und langwierige Erziehungsarbeit. Es muß darüber hinaus erreicht werden, daß die Anstrengungen aller Mitarbeiter einer Strafvollzugseinrichtung bei der Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtserziehung aufeinander abgestimmt und gemeinsam unternommen werden. Bei der Rechtserziehung der Verurteilten können auch diejenigen Mitarbeiter eine große Hilfe erweisen, die nur begrenzte spezifische dienstliche Pflichten ausüben und nur mit einzelnen Zweigen des Rechts vertraut sind. Die Mitarbeiter der Produktionsabteilung der Strafvollzugseinrichtung z. B. können den Verurteilten das Arbeitsrecht und einige Institutionen des Zivilrechts, die Mitarbeiter der Buchhaltung und der Intendantur Fragen des Finanzrechts, die Mitarbeiter der Spezialabteilungen Fragen des Strafprozeßrechts, die Vollzugsabteilungsleiter Fragen des Strafvollzugsrechts usw. erklären.

Die Rechtserziehung ist nur im Rahmen des einheitlichen Gesamtsystems der Besserung und Umerziehung der Verurteilten, in orga-